

Schulordnung

Die Schule ist eine Gemeinschaft von Menschen, die für eine bestimmte Zeit des Tages auf engem Raum zusammen leben und arbeiten. Wesentliche Voraussetzungen dieses Zusammenlebens sind gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme auf den anderen und die Anerkennung von Regeln, damit sowohl der Bildungsauftrag der Schule als auch der Wunsch des Einzelnen, sich in ihr wohl zu fühlen, erfüllt werden können.

Verhalten auf dem Schulgelände

Grundsätzlich verboten sind auf dem Schulgelände:

- das Mitbringen von Waffen;
- der Konsum von Tabakwaren, Alkohol und Drogen;
- die Anwendung von Gewalt gegen Personen und Sachen.

Während der Winterzeit sind bei Schnee und Eisglätte das Schneeballwerfen und das Anlegen von Gleitbahnen aus Sicherheitsgründen verboten.

Das Spielen mit Bällen auf dem asphaltierten Pausenhof ist untersagt (Ausnahme Tischtennis).

Im Schulgebäude ist untersagt:

- das Lärmen, Rennen und Schreien, auch in den Pausen;
- das Spielen mit Bällen und die Benutzung von Freizeitsportgeräten.

Das Verlassen des Schulgeländes ist für die Jahrgangsstufen 5 - 10 untersagt.

In der Mittagspause sind Ausnahmeregelungen möglich.

Für den schonenden Umgang mit Einrichtungsgegenständen ist die gesamte Schulgemeinde verantwortlich. Im Falle mutwilliger Sachbeschädigung müssen die entstehenden Reparaturkosten von den Verursachern in vollem Umfang getragen werden.

Jede Art von Körperverletzung oder Sachbeschädigung wird von den Fachlehrern oder den Klassenlehrern ans Sekretariat gemeldet. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Verhalten im Mensabereich

In der Essenszeit von 12:00 bis 14:00 Uhr ist der Speiseraum der Mensa (Bereich Essensausgabe) für die Einnahme von Mahlzeiten reserviert und deshalb nicht als Aufenthalts- bzw. Arbeitsraum verfügbar. Nach dem Essen werden die Plätze zügig geräumt und das Tablett in den Tablettwagen zurück gestellt.

Ordnungsdienste

Sauberkeit und Ordnung in den Klassenräumen, den Fachräumen, den Gebäuden und auf dem Schulgelände ist Aufgabe aller Schülerinnen und Schüler, aller Lehrerinnen und Lehrer.

Klassenordnungsdienst

Jede Schülerin / jeder Schüler einer Lerngruppe wird regelmäßig zu diesem Dienst herangezogen. Dessen Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass zu Beginn der Unterrichtsstunde die Tafel gewischt ist und der anfallende Müll in die Mülleimer entsorgt wird. In den Pausen wird der Klassenraum gekehrt, die Mülleimer werden gemäß der Mülltrennung entleert. Am Ende des Unterrichtstages werden die Stühle auf die Tische gestellt, alle Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und im Winter die Thermostate auf die Stufe 2 gestellt. Schäden am Inventar sind dem Hausmeister sofort zu melden. Jede Klasse ist außerdem für die Ordnung des Flures vor dem Klassenraum verantwortlich. Die Pausenaufsicht und die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sorgen für die Einhaltung dieser Vorschriften.

Hofordnungsdienst

Jede Klasse, jedes Tutorium ist für einen bestimmten Zeitraum für die Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände verantwortlich. Ein entsprechender Plan wird zu Schuljahresbeginn von der Schulleitung erstellt und den Klassen ausgehändigt. Dieser Ordnungsdienst sammelt täglich in den großen Pausen den Müll auf dem Schulhof und dem die Schulgebäude umgebenden Freigelände (vor dem Altbau, der Kulturhalle, auf dem Sportplatz) ein. Die entsprechenden Arbeitsmittel werden vom Hausmeister oder einer seiner Hilfskräfte ausgegeben.

Mensaordnungsdienst

Aufgabe des Mensaordnungsdienstes ist es, am Ende der Mittagspause in der Mensa den herumliegenden Müll einzusammeln und die Stühle, sofern sie nicht mehr benutzt werden, im Speiseraum auf die Tische zu stellen und im Aufenthaltsraum an die Tische zu schieben. Zudem entleert der Mensaordnungsdienst die in der Mensa aufgestellten Mülltonnen im Sinne der Mülltrennung.

Zu Beginn des Schuljahres wird ein Plan erstellt, welche Tutorien wann diesen Ordnungsdienst wahrnehmen. Die entsprechenden Arbeitsmittel stellt das Mensapersonal zur Verfügung.

Schulordnung

Regelungen zu den Pausen

In beiden großen Pausen am Vormittag müssen alle Schüler und Schülerinnen des Altbaus das Schulgebäude verlassen. Die Mittagspause darf im Gebäude verbracht werden, jedoch ist es nicht gestattet, warme Mahlzeiten in den Klassenräumen zu verzehren. Aus Sicherheitsgründen sollen die Fenster in den Pausen höchstens gekippt sein. Regenpausen werden mit einer Durchsage angekündigt.

Nutzung digitaler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler

Smartphones, Tablets sowie vergleichbare Geräte dienen an der Edertalschule als Hilfsmittel zum Lernen. Bei jeglicher Nutzung ist die Privatsphäre anderer und insbesondere deren Recht am eigenen Bild und Ton zu achten. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen dürfen nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft erfolgen.

Die Geräte sind während des Schultages auf dem Schulgelände lautlos gestellt (auch kein Vibrationsalarm!), im Flugmodus oder ausgeschaltet.

Für den Einsatz im Unterricht gilt folgende Regelung:

Jahrgangsstufe	digitale Endgeräte im Unterricht
5-8	Angeleiteter Einsatz mit schulischen Tablets
9-10	Hinführung zur Oberstufe – Die Lehrkraft kann die Nutzung privater Tablets untersagen.
Oberstufe (11-13)	Die Lernenden sind verpflichtet ein Tablet mitzuführen.

Eine eigenverantwortliche Nutzung ist ab der Klasse 10 im Oberstufengebäude und auf dem Parkplatz Hangstraße erlaubt. Ausschließlich in Freistunden ist die Nutzung ab der Klasse 10 auch in der Mensa im Sitzbereich Richtung Oberstufengebäude und auf dem Sportplatz gestattet.

Bei Verstößen gegen diese Regelung greifen folgende Maßnahmen:

- Einzug des Handys bis zum Unterrichtsende desselben Tages
- Vermerk über den Einzug des Handys in einer im Sekretariat geführten Liste durch die Lehrkraft
- Bei wiederholtem Einzug sowie schweren Verstößen erfolgen pädagogische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen, über die im Einzelfall zu befinden ist. Die Regeln gelten analog für Smartphones, Tablets sowie vergleichbare Geräte.

Verhalten während des Unterrichts

Die Lehrkraft beginnt und beendet den Unterricht pünktlich. Wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht zum Unterricht erschienen ist, informiert der Klassen- bzw. Kurssprecher die Schulleitung oder das Sekretariat. Am Anfang der Stunde ist jeder auf seinem Platz, die notwendigen Arbeitsmaterialien liegen auf dem Tisch.

Erkrankte Schülerinnen und Schüler melden sich bei einer unterrichtenden Lehrkraft ab, bevor sie nach Hause gehen. In diesem Fall ist eine angemessene Betreuung sicher zu stellen.

Während der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt für Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 5 bis 9 auf den Fluren nur in Absprache mit einer Lehrkraft erlaubt.

Exkursionen und Fahrten

In den öffentlichen Verkehrsmitteln und am Ausflugsort gelten die allgemeinen Regeln eines respektvollen Miteinanders. Kein Schüler entfernt sich allein von der Gruppe oder aus seiner Kleingruppe. Verhaltensregeln von Jugendherbergen und Hotels sind zu respektieren.

Auf Exkursionen und Fahrten darf bis einschließlich Klasse 10/E1,2 nicht geraucht und kein Alkohol konsumiert werden. Fehlverhalten wird von den Lehrkräften unterbunden und gegebenenfalls sanktioniert. Dies gilt auch für ältere Schüler in der Klasse. In der Qualifikationsphase wird allenfalls maßvolles Rauchen und Trinken von Alkohol toleriert, das nicht zu Fehlverhalten und/oder Beeinträchtigung des Programmablaufs führt. Darüber hinaus gelten die Regeln des Jugendschutzgesetzes. Elektronische Medien (Handys, MP3-Player, Smartphones etc.) können, wenn nichts anderes vereinbart wurde, mitgeführt werden, sind aber bei allen Führungen und Gemeinschaftsunternehmungen auszuschalten.

Bei Auslands- und Austauschfahrten ist von allen Teilnehmern eine besondere Bereitschaft gefordert, sich auf Neues einzulassen und sich vorübergehend auch ungewohnten Umständen und Situationen anzupassen. Die Regeln und Strukturen der Gastschulen und Gastfamilien müssen respektiert werden.

Schüler und Lehrkräfte legen vor einer Exkursion oder Fahrt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gemeinsam Regeln für den Aufenthalt fest und treffen Vereinbarungen zu ihrer Einhaltung. Diese können schriftlich niedergelegt und als Selbstverpflichtung vor Fahrtantritt von Schülern und Eltern unterschrieben werden.

Verstöße gegen die geltenden Regeln haben ggf. Sanktionen zur Folge, die im Extremfall – in Absprache mit dem Schulleiter - bis zum Ausschluss von der Fahrt und zur Rückfahrt auf eigene Kosten führen können.